

Markt Glonn



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses Glonn

Datum: 18. Dezember 2018
Uhrzeit: 18:30 Uhr - 18:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Reinhard Brilmayer

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef	
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter	
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan	
Marktgemeinderat	Deprée Manfred	
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate	
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta	(Vertretung für Johannes Reiser)
Marktgemeinderat	Raig Georg	
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf	

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderat	Reiser Johannes

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Neubau einer Lagerhalle, Flurnummer 4158/17 Steinhausen
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Eichenweg 15
3. BayStrWG; Widmung der Erschließungsstraße zu den Anwesen Zinneberger Str. 8 - 10 b

Der Vorsitzende eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Neubau einer Lagerhalle, Flurnummer 4158/17 Steinhausen

Sachverhalt:

Im Norden des Grundstücks soll eine neue Lagerhalle errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans „GE Steinhausen“.

Die Halle soll 40,23m lang und 10,10m breit werden. Sie soll ein Satteldach mit 15° Neigung erhalten. Laut BPlan sind Satteldächer mit einer Neigung von 22-27° zu errichten. Innerhalb des BPlan-Gebiets gibt es bereits Befreiungen für geringere Dachneigungen. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Der BPlan setzt an der West-, Nord- und Ostseite eine Baulinie fest. Im Osten soll von dieser Baulinie ca. 3,57m abgerückt werden. Eine kürzere Ausführung der Halle ist städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen für die Dachneigung und die Baulinie zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Eichenweg 15

Sachverhalt:

Es soll ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten und integrierter Doppelgarage errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans „Haslach“, der Baugrenzen festsetzt. Der Bauraum laut BPlan liegt für dieses Grundstück weiter nordöstlich. Aufgrund des ansteigenden Geländes soll das Gebäude Richtung Westen zum Eichenweg hin verschoben werden. Die dafür beantragte Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Ansonsten richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach dem baurechtlichen Innenbereich.

Hier fügt sich das Gebäude in die umgebende Bebauung ein.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

In Gesprächen mit den Bauherrn wird derzeit geklärt, wie eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge geschaffen werden kann. Der Plan stellt eine der denkbaren Varianten dar.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag mit Befreiung zu. Der Hauptausschuss äußert den Wunsch, dass für die Schaffung der Wendemöglichkeit eine möglichst langfristige Lösung gefunden und vereinbart wird.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

3. BayStrWG; Widmung der Erschließungsstraße zu den Anwesen Zinneberger Str. 8 - 10 b

Sachverhalt:

Die o.g. Straße hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße und ist gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dementsprechend zu widmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Erschließungsstraße zu den Anwesen Zinneberger Straße 8, 8a, 10, 10 a und 10 b (Flurnr. 303/4 Gmkg. Glonn) als Ortsstraße zu widmen (neue OS Nr. 121). Die Straße ist 75 m lang. Anfangspunkt ist die Abzweigung von der Kreisstraße EBE 13, Endpunkt ist die Westgrenze der Flurnummer 303/5 Gmkg. Glonn.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Josef Oswald
1. Bürgermeister

Reinhard Brilmayer
Schriftführer